

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der
Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN HANS MARTIN SCHALLER

36. Jahrgang

1980

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Miszellen

Zu neuen Thesen über den ‚Waltharius‘

Von

Rudolf Schieffer

Der Streit um das Waltharius-Epos geht weiter und läßt kein Ende absehen. In gewissem Sinne ist dies sogar verständlich, denn die geistesgeschichtliche Bedeutung, die einer definitiven Klärung der Datierungs- und Verfasserfrage zukäme, steht in argem Mißverhältnis zur Dürftigkeit der Kriterien, die man zur Verfügung hat. Seitdem sich ein großer Teil der Forschung, vor allem auf die Autorität K. Streckers und der MGH-Ausgabe von 1943/51¹ hin, von der traditionellen Lehre abgewandt hat, die das Epos durch eine Nachricht der *Casus sancti Galli* Ekkehard's IV.² als ein (um 930 entstandenes) Jugendwerk Ekkehard's I. von St. Gallen bezeugt sah, besteht nicht einmal mehr Einvernehmen über Ausgangspunkt und Zielsetzung weiterer Überlegungen. Während zumal K. Langosch unbeirrbar am Ekkehard-Testimonium festhält und alle dagegen erhobenen Einwände immer aufs Neue zu entkräften sucht³, lassen seine Gegner als Basis einer literarhistorischen Einordnung des Waltharius nur mehr den (anonym überlieferten) Text selber gelten. Freilich weisen die 1456 Hexameter weder im Gesamtinhalt noch in Einzelheiten zeit- und lokalgeschichtliche Hinweise von nennenswerter Aussagekraft auf⁴, und da auch sprachliche, metrische und stilistische Erwägungen zu keinen unanfechtbaren Resultaten geführt haben, konzentriert sich die Aufmerksamkeit mehr und mehr auf die literarischen Beziehungen des Waltharius zu anderen frühmittelalterlichen Dichtungen. Damit aber wachsen die Schwierigkeiten nur noch weiter, denn wenn schon die Auffindung und Sicherung verwertbarer Simi-

1) MGH Poetae 6/1 S. 1–85; vgl. Karl Streckert, *Der Walthariusdichter*, DA 4 (1941) S. 355–381, ders., *Vorbemerkungen zur Ausgabe des Waltharius*, DA 5 (1942) S. 23–54. – Im folgenden sind die Literaturnachweise auf das Nötigste beschränkt; zur allgemeinen Orientierung vgl. Walter Berschin, *Ergebnisse der Waltharius-Forschung seit 1951*, DA 24 (1968) S. 16–45.

2) Kritisch ediert von Hans F. Haefele, *Vita Waltharii manufortis*, in: *Festschrift B. Bischoff* (1971) S. 276.

3) Vgl. zuletzt Karl Langosch, „Waltharius“. *Die Dichtung und die Forschung* (1973), bes. S. 49 ff.

4) Einem besonders bizarren Einfall zufolge sollte der Waltharius sogar als Erstbeleg für den eisernen Hufbeschlag von Pferden gelten; vgl. dagegen mit Recht Önnersfors (s. u.) S. 10f. – Genausowenig fruchtbar dürfte allerdings auch Ös Bestreben sein, in den Awarenkriegen Karls d. Gr. eine aktuelle Veranlassung zur Entstehung des Epos zu erblicken (ebd. S. 42 ff.). Der Sagenkreis um Attilas Hof war im gesamten früheren MA literarisch präsent und in seinen Gestaltungen wohl kaum an derartige Zeitereignisse gebunden.

lien eine mühsame und selten eindeutig zu lösende Aufgabe ist (nicht zuletzt wohl wegen der inhaltlichen Singularität des Gedichts), so führt es vollends auf den schwankenden Boden subjektiven Empfindens, wenn dergestalt ermittelte „Abhängigkeiten“ zur Grundlage einer relativen Chronologie gemacht werden, in deren Rahmen dann eine genauere Datierung des einzelnen Werkes gelingen soll.

Die jüngsten Waltharius-Studien von P. Dronke⁵ und A. Önnarfors⁶, über die hier berichtet werden soll, stellen einen neuen Höhepunkt in dieser Entwicklung dar. Beide folgen Strecker nicht nur in der Grundentscheidung gegen das Ekkehard-Testimonium⁷, sondern übernehmen auch das von ihm gesammelte Parallelmaterial, ziehen daraus jedoch wesentlich resolutere Schlußfolgerungen. Wie Strecker betonen sie, daß die auffälligsten Entsprechungen zum Waltharius, die überhaupt in karolingischer Dichtung begegnen, bei Walahfrid Strabo († 849) zu finden seien⁸, wobei insbesondere zwei Similien in dessen 827/28 geschriebener metrischer Vita des hl. Mammars⁹ ins Auge stechen:

1. Waltharius 322 f.

*Et licet ignicremis vellet dare moenia flammis,
Nullus, qui causam potuisset scire, remansit.*

Walahfrid, Vita Mammæ 26, 38 f.

*Cumque tribus pueris mundi simul idola tempens
Clauditur ignicremis flamma fervente caminis.*

2. Waltharius 1098

Quo me, domne, vocas? quo te sequar, inclite princeps?

Walahfrid, Vita Mammæ 3,2

Et pergens: Quo, Christe, vocas, quo te sequar?, inquit.

5) Ursula & Peter Dronke, *Barbara et antiquissima carmina* (Publicaciones del Seminario de literatura medieval y humanística) Barcelona 1977, Universidad Autónoma de Barcelona, 79 S. – Das Heft vereinigt zwei Vorträge: Ursula Dronke, *Le caractère de la poésie germanique héroïque* (S. 5–26); Peter Dronke, *Waltharius – Gaiferos* (S. 27–79), der sich in der Hauptsache mit der umstrittenen Herkunft der Walther-Sage beschäftigt und dabei besonders die westgotisch-aquitane Tradition und ihre Spiegelung in der Troubadour-Lyrik des 12. Jh. hervorhebt. Er schließt eine Appendix „The date and provenance of ‚Waltharius‘“ an (S. 66–79), auf die sich das folgende bezieht.

6) Alf Önnarfors, *Die Verfasserschaft des Waltharius-Epos aus sprachlicher Sicht* (Rhein.-Westf. Akad. d. Wiss., Vorträge G 236) Opladen 1979, Westdeutscher Verlag, 83 S.

7) An Önnarfors' Abhandlung fällt dabei unangenehm der herablassend-polemische Ton auf, in dem alle behandelt werden, die in dieser heiklen und schwer zu entscheidenden Streitfrage seinen Standpunkt nicht teilen (S. 10.40: „Ekkehard-Gläubige“; S. 18: „Für Langosch ist nämlich nichts unmöglich“; S. 25: „daß [die Ekkehard-These] nur in geringem Grad an objektive Wissenschaft von heute erinnert“, u. ä.).

8) Vgl. Strecker, *Walthariusdichter* S. 377 f.

9) MGH Poetae 2 S. 275–296; Datierung nach Alf Önnarfors, *Walahfrid Strabo als Dichter*, in: *Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte des Inselklosters*, hg. v. Helmut Maurer (1974) S. 90.105.

Daß hier eine unmittelbare literarische Beziehung zutage tritt, wird niemand ernstlich bestreiten. Anders aber als Strecker, der sich bezüglich der Priorität zurückhielt, ist Dronke (S. 70 ff.) um den zusätzlichen, dann von Önnorfors (S. 39 ff.) übernommenen Nachweis bemüht, daß der Walthariusdichter in beiden Fällen der gebende und Walahfrid der nehmende Teil gewesen sei. Den Gebrauch des in der gesamten Latinität zuvor nicht belegten Adjektivs *ignicremus* sieht er nämlich im Waltharius als Ausdruck von „intensive poetic force“ (S. 72) an, wohingegen dieselbe Vokabel bei Walahfrid – für dessen Anspielung auf die drei Jünglinge im Feuerofen (nach Dan. 3) die Worte *Clauditur . . . caminis* voll ausgereicht hätten – den Eindruck „of a mannerism, of pleonasm being accumulated without regard for meaning“ (S. 72) erwecke. Will man sich überhaupt auf derartige ästhetische Vergleichsurteile einlassen, so kann natürlich leicht entgegnet werden, daß die Neuprägung *ignicremus* sinnvoller bei einem Begriff steht, der nicht selber schon ‚Feuer‘ bedeutet (*caminus*, ‚Ofen‘), als bei dem Wort *flamma*, mit dem die Vokabel tautologisch im Waltharius verbunden ist¹⁰. Zu der zweiten Stelle, den beiden übereinstimmenden Fragesätzen, betont Dronke (S. 72) mit Recht, daß die erste Vershälfte jeweils einem vergilischen Vorbild folgt (Aen. 9,94 *O genetrix, quo fata vocas?*), sieht dann aber im Waltharius den Sinnzusammenhang des römischen Klassikers zutreffender wiedergegeben als durch Walahfrid, weshalb dieser höchstwahrscheinlich auch die amplifizierende Frage *quo te sequar?* aus dem Walther-Epos übernommen habe¹¹. In diesem Kalkül ist aber doch wohl die Gestaltungskraft beider mittelalterlicher Dichter ungebührlich unterschätzt, deren zitatenreiche Werke ihre Berühmtheit zum guten Teil dem durchaus selbständigen Umgang mit antiken (und anderen) Vorbildern verdanken. Jedenfalls erscheint das eine Argument Dronkes so wenig wie das andere geeignet, die folgenschwere These zu erhärten, das Waltharius-Epos müsse im Mammars-Gedicht des Walahfrid Strabo benutzt und daher vor 827/28 abgefaßt worden sein¹².

Was das weitere literarische Umfeld im 9. Jahrhundert angeht, so werden Zusammenhänge des Waltharius mit den (schwach überlieferten) Gedichten Alkuins († 804) und Theodulfs († 821) von Dronke (S. 73 f.) wohl zu Recht bestritten; Streckers Ansicht, der Waltharius sei in seinem poetischen Erscheinungsbild „am treffendsten mit dem Carmen de Karolo rege et Leone papa“ zu vergleichen¹³, greifen sowohl Dronke (S. 75 ff.) als auch Önnorfors (S. 37 f.) zustimmend auf, letzterer sogar einschließlich der Möglichkeit, „daß der Waltharius-Dichter das Karls-Epos gekannt hat“ (S. 38). Das spräche immerhin für einen Terminus post quem in den Kaiserjahren Karls d. Gr.¹⁴ Angesichts solcher Perspektiven verblas-

¹⁰) Vgl. dagegen Önnorfors S. 40: „Es sind mir aus der mittellateinischen Literatur keine Beweisführungen ‚ex similibus‘ bekannt, die sich auf eine derart schlagkräftige Übereinstimmung wie *ignicremus* stützen können“.

¹¹) Gerade umgekehrt beurteilt durch Wolfram von den Steinen, Der Waltharius und sein Dichter, ZfdA 84 (1952/53) S. 38 f.

¹²) Die weiteren bei Dronke S. 73 und Önnorfors S. 39 ff. erwähnten Waltharius/Walahfrid-Gleichklänge werden nicht ausdrücklich für den Prioritätsnachweis beansprucht.

¹³) MGH Poetae 6/1 S. 2.

¹⁴) Die Datierung des sog. Paderborner Epos (MGH Poetae 1 S. 366–379) in die Jahre nach 800 hat neuerdings Dieter Schaller, Das Aachener Epos für Karl den

sen naturgemäß die früher viel diskutierten Waltharius-Parallelen in spätkarolingischer Dichtung. Dronke (S. 74f.) verwirft Schumanns Vorstellung von einer Benutzung der 873 abgeschlossenen metrischen Vita S. Germani des Heiric von Auxerre im Waltharius¹⁵, während Önnarfors (S. 68 Anm. 150) trotz relativ schwacher Fundierung an der Ansicht desselben Forschers festhält, Abbo von St-Germain habe bald nach 886 bei Abfassung seiner *Bella Parisiaca urbis* den Waltharius vor Augen gehabt¹⁶. Gravierender sind mit Hinblick auf die Verfasserfrage jene Gleichklänge, die bereits Strecker zwischen dem Waltharius und den *Gesta Berengarii imperatoris* eines anonymen italienischen Autors der Jahre 915–924 bemerkt hat¹⁷. Für sich betrachtet, lassen sie nicht unbedingt eine zeitliche Priorität des Waltharius erkennen, doch argumentiert Önnarfors (S. 23) mit dem an sich nicht unberechtigten Hinweis auf die schmale Überlieferung der *Gesta* in nur einer Handschrift, was eher an eine Bekanntschaft ihres Verfassers mit dem weiter verbreiteten Waltharius denken lasse. Allerdings entstammt der *Codex unicus*¹⁸ erst dem 11. Jahrhundert (ebenso wie auch die ältesten vollständigen Textzeugen des Waltharius), so daß über den frühen Verbreitungsweg der *Gesta* und die Möglichkeit einer Begegnung mit dem Waltharius kaum Verlässliches auszumachen ist.

Die Bilanz der mehr als dreißigjährigen Bemühungen um eine zeitliche Fixierung des Waltharius innerhalb der karolingischen Literaturgeschichte ist also nach wie vor dürftig. Solange sich nicht wenigstens in Umrissen ein Konsens abzeichnet, bleibt es ein großes Wagnis, einzelne Datierungsvorschläge zur Basis weitergehender Hypothesen zu machen. Dronke (S. 79) tut dies, indem er die vermeintliche Entstehungszeit vor Walahfrid Strabo und die (von ihm angenommene) westgotische Herkunft des Sagenstoffs sowie die Provenienz zweier Waltharius-Handschriften aus Lorsch und Fleury zu der Kombination verknüpft, Theodulf von Orléans sei als gebürtiger Westgote einer der ersten Förderer des Waltharius-Epos gewesen und habe Abschriften an die beiden – von ihm tatsächlich aufgesuchten – Klöster vermittelt. Kaum weniger Phantasie erfordert Önnarfors' Vorschlag (S. 44ff.), wer als Verfasser des Waltharius in den späten Jahren Karls d. Gr. oder der Frühzeit Ludwigs d. Fr. zu gelten habe: es ist der Hofkapellan Grimald, später Erzkapellan Ludwigs d. D., der 872 als Abt von St. Gallen und Weissenburg gestorben ist. Als Indizien werden angeführt Grimalds Verbindung zu Walahfrid, dessen Lehrer er in den frühen 820er Jahren auf der Reichenau war¹⁹, sowie die zweifach bezeugte Nachricht, daß Grimald sich dichterisch betätigt hat

Kaiser, *Frühma. Studien* 10 (1976) S. 134–168, bes. S. 149ff., mit guten Gründen vertreten; dazu mittlerweile, allerdings ohne weiterführende Gesichtspunkte, Alfred Ebenbauer, *Carmen Historicum* 1 (1978) S. 34ff.

¹⁵) Vgl. Otto Schumann, *Waltharius-Probleme*, *Studi Medievali* N.S. 17 (1951) S. 179.191f.; ablehnend auch Önnarfors S. 35.

¹⁶) Vgl. Schumann, *Waltharius-Probleme* S. 180ff.

¹⁷) Vgl. Strecker, *Walthariusdichter* S. 378ff. Der Text ist ediert MGH *Poetae* 4/1 S. 354–401; vgl. dazu zuletzt Ebenbauer, *Carmen Historicum* 1 S. 175ff.

¹⁸) Venedig, Bibl. Marciana, Cod. lat. XII 45 (4165); Faks.: Mario Carrara, *Gli scrittori latini*, in: *Verona e il suo territorio* 2 (1964) S. 387.

¹⁹) Wichtig sind vor allem die Widmung der Visio Wettini (MGH *Poetae* 2 S. 301) und des *Liber de cultura hortorum* (ebd. S. 349). Vgl. auch Önnarfors, *Walahfrid* S. 85.90 u. ö.

(wovon freilich nichts namentlich überliefert ist)²⁰. Doch bereits das dritte Kennzeichen, das Önnorfors mit besonderem Nachdruck beim Waltharius-Dichter glaubt ausmachen zu können (Exkurs S. 47 ff.), nämlich romanische Sprachheimat, trifft auf Grimald gerade nicht zu; als Neffe und Bruder der Trierer Erzbischöfe Hetti (814–847) und Thietgaud (847–863) sowie Verwandter Waldos und Wettis von der Reichenau gehörte er offenbar einer rheinfränkischen Adelsippe an²¹, hatte also einen germanischen Dialekt als Muttersprache²². Nach Önnorfors' eigenen Prämissen wäre er damit als Urheber des Epos auszuschließen.

Obleich die Grimald-These den Waltharius durchaus in die literarische Tradition des Bodenseeraumes einreihen würde²³, verwendet Önnorfors (S. 26 ff.) rund ein Viertel seiner Abhandlung auf die Widerlegung der zuerst von O. Schumann aufgestellten²⁴ und später vom Verfasser dieser Zeilen näher ausgeführten²⁵ Behauptung, der Dichter habe sich u. a. auch von den *Punica* des Silius Italicus († um 100) anregen lassen, was insofern von Belang ist, als dieses Epos aus der frühen römischen Kaiserzeit sonst im Mittelalter praktisch unbekannt gewesen und zu Beginn des 15. Jahrhunderts gerade am Bodensee wiederentdeckt worden ist. Es soll nun an dieser Stelle nicht über die Beweiskraft der zehn verschiedenen Similien gestritten werden, auf die seinerzeit der Nachweis gestützt wurde²⁶, zumal die Silius-Benutzung im Waltharius prinzipiell auch von Dronke anerkannt wird (S. 66 Anm. 78: „seems almost certain“); alle von Önnorfors angemeldeten Vorbehalte sind in der genannten Studie ohnehin ausgesprochen und berücksichtigt worden. Dagegen erscheint es angezeigt, an einige methodische Grundsätze zu erinnern, ohne deren Beachtung Untersuchungen dieser Art kaum sinnvoll zu führen sind. So liegt z. B. kein sachgerechter Einwand in Önnorfors' Hinweis (S. 34), von 12 202 silianischen Hexametern solle sich der Waltharius-Dichter

20) Walahfrid, *De imagine Tetrici* 227 ff. (MGH Poetae 2 S. 377), Ermenrich v. Ellwangen, *Ad Grimaldum abbatem* (MGH Epp. 5 S. 536). Von zweifelhaftem Wert ist übrigens Grimalds Bezeichnung als *Homerus* durch Walahfrid (aa.O.; gleichfalls auch bei Ermenrich, Epp. 5 S. 579), auf die Önnorfors S. 45 hinweist. In der Diskussion um den Verfasser des sog. Paderborner Epos hat sich dieser „nom de guerre“ als Erkennungsmerkmal für einen epischen Dichter (in diesem Fall Angilbert v. St-Riquier) nicht bewährt (vgl. zuletzt D. Schaller, *Verf. lex.*² 1 [1978] Sp. 361 f.).

21) Vgl. Josef Fleckenstein, *Die Hofkapelle der deutschen Könige 1: Grundlegung. Die karolingische Hofkapelle* (1959) S. 65 Anm. 145, S. 89 (Anm. 309 mit Einzelbelegen), S. 170, ferner ders., NDB 7 (1966) S. 75 s. v. Grimald.

22) Önnorfors S. 44 geht in diesem Zusammenhang von der irrtümlichen Voraussetzung aus, „fränkisch“ und „germanisch“ seien eo ipso sprachliche Gegensätze („... ein Mann ... , der sowohl in sprachlicher wie in kultureller Hinsicht Fränkisches und Germanisches zu vereinigen wußte“). Zur Problematik vgl. z. B. Klaus Matzel, *Karl der Große und die lingua theodisca*, Rhein. Vjbl. 34 (1970) S. 172–189.

23) Der Entstehungsort Reichenau wird von Önnorfors S. 37.46 alternativ zu Aachen genannt.

24) Vgl. Schumann, *Waltharius-Probleme* S. 178, ders., *Zum Waltharius*, ZfdA 83 (1951/52) S. 40.

25) Vgl. Rudolf Schieffer, *Silius Italicus in St. Gallen. Ein Hinweis zur Lokalisierung des ‚Waltharius‘*, Mittellat. Jb. 10 (1975) S. 7–19.

26) Wieder abgedruckt bei Önnorfors S. 67 Anm. 145. – Im Fall der Abbo-Pallelen (S. 68 Anm. 150; s. oben S. 196) sind Ö.s. Ansprüche an die Originalität der Similien deutlich geringer.

„ganze zehn“ zunutze gemacht haben, denn natürlich ist die Anzahl der Gleichklänge (und m. E. zumindest teilweise auch der Entlehnungen) erheblich größer, doch ist es wegen der jeweiligen starken Abhängigkeit von Vergil und wegen der Möglichkeit indirekter Vermittlung durch bekanntere spätere Autoren geboten, den Nachweis auf solche Vergleichsstellen zu beschränken, die nach Ausweis der Lexika in der antiken Latinität sonst nicht zu belegen sind. Ist der Zusammenhang erst einmal gesichert (wozu theoretisch ein einziger beweiskräftiger Gleichklang ausreichen würde), so darf mit weiteren Entlehnungen gerechnet werden, auch wenn sich dies nicht an jeder einzelnen Stelle zur Evidenz bringen läßt. Für die Einschätzung solcher Similien ist es sodann durchaus kein „Scheinargument“ (Önnerfors S. 34), die gleiche Stellung im Hexameter hervorzuheben, denn sowohl die schulmäßige Erlernung der metrischen Technik wie auch die Speicherung des poetischen Repertoires im Gedächtnis bzw. im ursprünglichen Textzusammenhang (nicht in Konkordanzen) förderten bekanntermaßen das Denken und Dichten in Phrasen und Versatzstücken. Aus demselben Grunde darf auch nicht die exakte Bewahrung des genuinen „Sinnkontexts“ (Önnerfors S. 35) zum alleinigen Beurteilungsmaßstab erhoben werden, da sich einprägsame Versanfänge oder -schlüsse ebenso wie manche Junktoren durchaus in ihrer Bedeutungsvielfalt verselbständigen haben können.

Ernster zu nehmen sind dagegen die von Dronke (S. 66 Anm. 78) vorgebrachten Zweifel am Beweiswert der Silius-Benutzung für die Lokalisierung des Waltharius²⁷. Selbstverständlich relativiert sich dieses Argument, wenn man mit einer Anzahl weiterer mittelalterlicher Handschriften des Silius rechnen muß²⁸, doch bleibt Dronkes Einwand solange recht hypothetisch, wie nicht diese Codices oder wenigstens unerkannte literarische Reminiszenzen der *Punica* an anderem Ort ermittelt werden. Umgekehrt fällt aber die Tatsache ins Gewicht, daß der mit Silius gegebene Hinweis auf den Bodenseeraum durch eine ganze Reihe weiterer Indizien bestätigt wird. Da ist die offenkundige literarische Beziehung des Waltharius zu dem Reichenauer Dichter Walahfrid Strabo (s. o.), ferner – gerade nach Önnerfors – der denkbare Konnex mit dem sog. Paderborner Epos (s. o.), dessen einzige Handschrift, im späten 9. Jahrhundert geschrieben, aus St. Gallen überliefert ist²⁹. Ferner bestehen beachtliche Berührungen mit Notkers *Gesta Karoli* (nach 883)³⁰, und schließlich hat D. Schaller schon vor einiger Zeit gezeigt, daß auch der sog. Geraldus-Prolog, der dem Waltharius in der Hss.-Klasse γ vorangeht, im späteren 10. Jahrhundert in St. Gallen entstanden ist, mithin zumindest damals ein Exemplar des Epos in diesem Kloster gelegen haben muß³¹. Es ist entscheidend, daß

27) Übernommen von Önnerfors S. 27.

28) Gegen Dronke und Önnerfors ist festzuhalten, daß die einzige anderweitige Spur nach Köln führt. Die fehlerhaften Angaben im Bernensis 363 beruhen nämlich kaum auf wirklicher Textkenntnis, und alle übrigen Testimonien weisen eindeutig auf den Bodenseeraum. Vgl. Schieffer, Silius S. 13 ff.

29) Zürich, Zentralbibl. C 78 (451); vgl. zuletzt Schaller, Aachener Epos S. 160 ff.

30) Vgl. zuletzt Hedwig Krammer, Die Verfasserfrage des Waltharius (1973) S. 108 ff.

31) Vgl. Dieter Schaller, Geraldus und St. Gallen. Zum Widmungsgedicht des ‚Waltharius‘, Mittellat. Jb. 2 (1965) S. 74–84, ausdrücklich akzeptiert von Önnerfors S. 17.24.26.

alle diese Beobachtungen unabhängig von dem strittigen Ekkehard-Testimonium, zum Teil gerade in Polemik dagegen gewonnen worden sind. Sie liefern natürlich nicht einen letztgültigen Beweis für dessen Richtigkeit, aber sie lassen sich zwanglos mit einer Verfasserschaft Ekkehards I. vereinbaren und stützen daher kaum die von Strecker ausgegangene, zuletzt von Dronke und Önnarfors weiter zugespitzte Lehre, wonach der überlieferte Waltharius ohne Bezug zu St. Gallen und dem Bodenseeraum entstanden sei.

Gegenüber allen Versuchen, die Abfassung des Waltharius weit ins 9. Jahrhundert, ja bis in die Tage Karls d. Gr. vorzuverlegen, ist auch immer wieder auf den Befund der Überlieferung zu verweisen³². Sie besteht in der nordwestlichen γ-Klasse aus je einer (vollständigen) Abschrift des 11., des 11./12. und des 15. Jahrhunderts aus Fleury, Gembloux und Mettlach, in der südlichen δ-Klasse aus je einem Codex des 12. und des 13. Jahrhunderts aus Hirsau (?) und Regensburg (St. Emmeram), einer überarbeiteten Fassung des 12. Jahrhunderts aus Salzburg sowie Fragmenten einer Handschrift des 11. Jahrhunderts mit bayerischer Provenienz; dazu kommt außerhalb beider Klassen die Übernahme größerer Teile der Dichtung in der Klosterchronik von Novalesa. Hält man daneben, was Ekkehard IV. von St. Gallen über die *vita Waltharii manuportis* des jungen Ekkehard I. (um 930) berichtet, die er selber dann in Mainz auf Weisung des Erzbischofs Aribon (1021–1031) wegen bestimmter formaler Mängel überarbeitet habe³³, so erscheint es vom Alter der genannten Textzeugen (ab 11. Jahrhundert) her sogar durchaus denkbar, das vorliegende Waltharius-Epos mit jener Mainzer Zweitfassung Ekkehards IV. gleichzusetzen³⁴, zumal auch für das 2. Buch des *Chronicon Novaliciense* – entgegen einer weitverbreiteten Behauptung (zuletzt Önnarfors S. 15) – kein *Terminus ante quem* im Jahre 1027, sondern ein Spielraum bis etwa zur Jahrhundertmitte besteht³⁵. Das einzige Hindernis, das einer solchen Erwägung derzeit zwingend im Wege steht, ist das Hamburger Fragment mit 48 Waltharius-Versen, das bei Strecker noch dem 13. Jahrhundert zugewiesen, in letzter Zeit aber von B. Bischoff als Überrest eines Lorsch Codex aus dem letzten Viertel des 10. Jahrhunderts eingeschätzt wurde³⁶. Dabei ist freilich zu bedenken, daß

³²) Vgl. dazu MGH Poetae 6/1 S. 4ff., Berschin, Ergebnisse S. 34f., Langosch, „Waltharius“ S. 56ff., Önnarfors S. 14ff.

³³) Haefele, Vita S. 276: *Scriptis et in scolis metricis magistro – vacillanter quidem, quia in affectione non in habitu erat puer – vitam Waltharii manuportis. Quem Magontiae positi, Aribon archiepiscopo iubente, pro posse et nosse nostro correximus...*

³⁴) Vgl. ähnliche Überlegungen von Schaller, Geraldus S. 83f., Haefele, Vita S. 271.

³⁵) Die Datierung vor 1027 geht auf L. C. Bethmanns Ausgabe in MGH SS 7 (1846) zurück (s. dort S. 74 Anm. 7); vgl. dagegen Monumenta Novaliciensia vetustiora, a cura di Carlo Cipolla 2 (Fonti per la storia d'Italia [32], 1901) S. 159 Anm. 1, Walther Holtzmann, in: Wattenbach/Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 1,2 (1939) S. 327.

³⁶) Hamburg, Staats- u. Univ.bibl., Cod. 17 in scrin., frg. 1; vgl. Bernhard Bischoff, Lorsch im Spiegel seiner Handschriften, in: Die Reichsabtei Lorsch. Festschrift zum Gedenken an ihre Stiftung 764 2 (1964, ersch. 1977) S. 58 mit Anm. 46 (auch Sonder-Ausg. 1974 mit gleicher Paginierung), etwas abweichend Tilo Brandis, Die Codices in scrinio der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg 1–110 (1972) S. 55 („2. Drittel des 10. Jhs.“, unter Berufung auf B. Bischoff).

die Schreiberhand offenbar sonst unbekannt ist und überhaupt aus dem Lorscher Skriptorium der Ottonenzeit nur recht spärliches Vergleichsmaterial vorliegt³⁷. Die paläographische Eingrenzung auf den Zeitraum von weniger als einer Generation ist also in diesem Falle noch problematischer als sonst und dürfte kaum die Möglichkeit ausschließen, daß ein älterer oder konservativer Schreiber auch noch zwei bis drei Jahrzehnte später eine derartige Abschrift anfertigen konnte. Jedenfalls wäre eine nochmalige Nachprüfung sehr erwünscht, denn es liegt auf der Hand, daß eine Datierung auch dieser Überlieferung ins 11. Jahrhundert entscheidend dazu beitragen würde, die Waltharius-Problematik im angedeuteten Sinne zugunsten der beiden Ekkeharde zu klären: Es entfielen der befremdlich weite Abstand zwischen der ältesten Überlieferung und der postulierten Entstehungszeit, und es wäre auch der oft erhobene Einwand auszuräumen, daß die von Ekkehard IV. bezeugte Überarbeitung nicht an Divergenzen des handschriftlichen Befundes ablesbar ist³⁸.

Aber auch ohne diese Überlegung, die einstweilen hypothetisch bleiben muß, dürfte das Ekkehard-Testimonium allen gelehrten Bemühungen zum Trotz noch immer nicht voll ausgeschöpft sein. Nur in einer gründlichen Wortuntersuchung könnte z. B. geklärt werden, ob *vita* im Kontext der *Casus sancti Galli* tatsächlich als (biographischer oder hagiographischer) Gattungsbegriff anzusehen und daher schwerlich oder gar nicht auf den überlieferten Waltharius zu beziehen ist³⁹. Auch das Attribut *manufortis*, das im Deutschen gern mit „Starkhand“ o. ä. wiedergegeben wird⁴⁰ und zum Leidwesen der Verteidiger Ekkehards in dem Epos selber nicht auftaucht⁴¹, verdient nähere Beachtung, weil es für mittelalterliche Leser eine Nuance enthielt, die der modernen Waltharius-Forschung meist entgangen ist⁴²: In der exegetischen Tradition seit Hieronymus und Isidor galt *manu fortis* als lateinisches Äquivalent des biblischen Namens David⁴³ und weckte Assoziationen zu dessen mutigem Kampf mit dem scheinbar überlegenen Goliath, etwa

37) Vgl. die Übersichtstafel bei Bischoff, Lorsch S. 93 ff.

38) Vgl. Strecker, Walthariusdichter S. 358f., zuletzt Dronke S. 67, Önnersfors S. 25. – Ungewiß (und umstritten) sind natürlich auch Charakter und Umfang dieser „Überarbeitung“, so daß jedenfalls nicht ausgeschlossen werden kann, gerade in den 48 Versen des Hamburger Fragments habe sie keine Spuren hinterlassen.

39) Vgl. dazu Berschin, Ergebnisse S. 18, Kramer, Verfasserfrage S. 18f., Langosch, „Waltharius“ S. 76f., zuletzt Dronke S. 67f.

40) Vgl. z. B. Gustav Ehrismann, Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters 1 (1918) S. 385, Julius Schwietering, Die deutsche Dichtung des Mittelalters (1941) S. 26.

41) Am nächsten kommt wohl noch die Bezeichnung von Walthers Hand als *dextera fortis* (V. 1383). Über den Gebrauch von *fortis vir*, *fortissimus heros* o. ä. im Waltharius vgl. zuletzt Langosch, „Waltharius“ S. 77.

42) Vgl. jedoch Berschin, Ergebnisse S. 23 Anm. 35, Kramer, Verfasserfrage S. 20ff.

43) Hieronymus, Liber interpretationis Hebraicorum nominum, ad 1. Reg. D (CC 72 S. 103), u. ö.; Isidor, Etym. 7,6,64: *David fortis manu, utique quia fortissimus in proeliis fuit*. – Beispiele karolingerzeitlicher Rezeption: Alkuin, Interpretationes nominum Hebraicorum (Migne PL 100,725 B); Hrabanus Maurus, Comment. in 1. Reg. 16 (Migne PL 109, 49C).

im Sinne einer Erklärung Bedas: *Dicitur enim David, id est manu fortis sive desiderabilis. Manu fortis est enim in virtute passionis qua adversarios stravit, desiderabilis in claritate resurrectionis qua suos sublimabit, de quo enim scriptum est: Dominus fortis et potens, dominus potens in proelio . . .*⁴⁴ Ob man in Analogie dazu Walthers Heldenenten im Wasgenwald gesehen hat?⁴⁵

⁴⁴) Beda, In primam partem Samuhelis 3,16,18 (CC 119 S. 143).

⁴⁵) Literarische Übernahmen im 11.–13. Jh. verzeichnet das *Novum Glossarium mediae latinitatis* M-N (1959/69) Sp. 169 s. v. *manufortis*; vgl. ferner eine Stelle in der lateinischen Dichtung des Marner: *Ged. I Str. 4,10* (*Carmina Burana* 1/3, hg. v. Otto Schumann / Bernhard Bischoff [1970] S. 189 Anhang I).